

Kleine Anfrage 3600

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Schulsozialarbeit in Thüringen - Teil 2

In mehreren Thüringer Kommunen werden über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" sowie seit dem Jahr 2013 über das "Landesprogramm Schulsozialarbeit" Schulsozialarbeiterstellen finanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist jeweils Träger der über das "Landesprogramm Schulsozialarbeit" finanzierten Personalstellen (bitte einzeln aufschlüsseln nach Kommunen)?
2. Wer ist Träger der außerhalb des "Landesprogramms Schulsozialarbeit" Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (bitte anonymisiert aufschlüsseln nach Kommunen)?
3. Für wie viele Schülerinnen und Schüler sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, welche über das "Landesprogramm Schulsozialarbeit" finanziert werden, jeweils zuständig (bitte einzeln nach Kommunen und Schulart aufschlüsseln)?
4. Für wie viele Schulen sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, welche über das "Landesprogramm Schulsozialarbeit" finanziert werden, jeweils zuständig (bitte einzeln aufschlüsseln)?
5. Für wie viele Schülerinnen und Schüler sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, welche außerhalb des "Landesprogramms Schulsozialarbeit" finanziert werden, jeweils zuständig (bitte einzeln nach Kommunen und Schulart aufschlüsseln)?
6. Für wie viele Schulen sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, welche außerhalb des "Landesprogramms Schulsozialarbeit" finanziert werden, jeweils zuständig (bitte einzeln aufschlüsseln)?
7. Wie viele sächliche Mittel stehen den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern jeweils zur Verfügung und aus welchen Mitteln werden diese finanziert (bitte einzeln aufschlüsseln nach Vollbeschäftigteneinheiten, Kommune und Schulform ab dem Schuljahr 2010/2011)?
8. Ist der Landesregierung bekannt, ob die im Schuljahr 2013/2014 bestehenden Personalstellen im Bereich Schulsozialarbeit einer Arbei-

itsbefristung unterliegen? Wenn ja, bis wann (bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbereichen, Kommunen, Schulformen und Personalstellen sowie Art der Finanzierung)?

9. Ist der Landesregierung bekannt, ob es in den jeweiligen Schulamtsbereichen/Kommunen nach Errichtung des "Landesprogramms Schulsozialarbeit" (aktualisierte) Rahmenrichtlinien oder vereinbarte Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit gibt (bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbereich und Kommunen)?

König